

Aufgrund von §§ 31 Abs. 3 S. 5 und 72 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.09.2018 (GVBl. I/18, S. 2)) in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Nr. 1 der Grundordnung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 28.01.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 01/2015, S. 1), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.01.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 01/2016, S. 1) erlässt der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) die folgende¹:

**Zweite Änderungssatzung
zur Promotionsordnung für die
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Europa-Universität Viadrina Frankfurt
(Oder) vom 20.04.2016**

vom 10.04.2019

Artikel 1

Die Promotionsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 20.04.2016, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 11.04.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 6 werden nach dem Wort „richten“ die Wörter „und unverzüglich nach Abschluss der Promotionsvereinbarung zu stellen“ ergänzt.
2. § 8 der Promotionsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift zu § 8 wird gestrichen und durch das Wort „Promotionsvereinbarung“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 wird gestrichen.
 - c) Die Sätze 5 und 6 des Absatzes 2 werden gestrichen.

d) Absatz 2 wird zu Absatz 1, Absatz 3 zu Absatz 2, Absatz 4 zu Absatz 3, Absatz 5 zu Absatz 4, Absatz 6 zu Absatz 5, Absatz 7 zu Absatz 6, Absatz 8 zu Absatz 7.

3. In § 11 Abs. 3 der Promotionsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 20.04.2016 wird folgender Satz 3 ergänzt:

„Fachartikel, die vor Abschluss der Promotionsvereinbarung publiziert wurden, können auf Antrag beim Promotionsausschuss und mit Zustimmung des Betreuers angerechnet werden, sofern sie nicht Inhalt eines anderen Prüfverfahrens waren.“

4. Die Anlage zur Promotionsvereinbarung wird durch das in Anlage 1 zu dieser Satzung angehängte Formular ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft.

¹ Die Präsidentin hat mit Verfügung vom 08.05.2019 ihre Genehmigung erteilt.



Promotionsvereinbarung

zwischen

Doktorand/in:

Fakultät:

und

1. Betreuer/in:

ggf. 2. Betreuer/in:

ggf. Graduiertenkolleg/-schule:

vertreten von:

und

Dekan/in:

Fakultät:

1. Beginn und Thema der Dissertation bzw. nähere Bezeichnung des Vorhabens

(1) Der oder die Promovierende erstellt ab dem __.__.____ eine Dissertation mit dem Arbeitstitel bzw. zu dem Vorhaben:

.....
.....
.....

(2) Der Promotionsvereinbarung kann ein Zeit- und Arbeitsplan als Anlage beigefügt werden.

2. Regelmäßige fachliche Besprechungen

Es ist vorgesehen, dass zwischen dem oder der Promovierenden und dem Betreuer oder der Betreuerin alle ... Monate eine fachliche Besprechung erfolgt.

3. Aufgaben und Pflichten der oder des Promovierenden

.....
.....
.....

4. Aufgaben und Pflichten der Betreuerin oder des Betreuers

.....
.....
.....

5. Aufgaben und Pflichten der Fakultät

Die Aufgaben und Pflichten der Fakultät werden in der Promotionsordnung geregelt.

6. Universitäre Regelungen und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der oder die Promovierende versichert, folgende Regelungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) zur Kenntnis genommen zu haben:

- die jeweils geltende Promotionsordnung der Fakultät,
- die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens vom 17.07.2002.

(2) Der oder die Promovierende hat insbesondere die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion zur Kenntnis genommen.

(3) Der oder die Promovierende hat ebenfalls insbesondere die Möglichkeiten zur Schlichtung in Konfliktfällen gemäß den Bestimmungen in der Promotionsordnung der Fakultät zur Kenntnis genommen.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Promotionsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen geändert oder angepasst werden. Hierfür bedarf es der Schriftform.

.....
Datum

.....
Datum

.....
Datum

.....
Doktorand/in

.....
1. Betreuer/in

.....
Dekan/in

.....
Ggf. 2. Betreuer/in

.....
Ggf. Sprecher/in
Graduiertenkolleg/-schule